

Preisverordnung Nr. 23.

Erste Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Preisordnung Nr. 7 über die Regelung der Preise für Altstoffe.

Vom 1. Dezember 1949

§ 1

Die Anlage 2 zur Preisordnung Nr. 7 vom 20. Januar 1947 über die Regelung der Preise für Altstoffe (PrVOBl. 1948 S. 51 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Position III der Preisliste für Hadern (Lumpen) und Putzlappen erhält folgende Fassung:

- „1. Verkaufspreise der Kleinerfasser an Kreiserfasser,
2. Verkaufspreise der Kreiserfasser an Feinsortierbetriebe.“

2. Abschn. III erhält folgende Fassung:

„(1) Verkaufspreise der Kleinerfasser an Kreiserfasser:

1. orig. unsortierte Lumpen, ohne Wollgestrick, alte weiße Lumpen und Jutelumpen..... 9,— DM,
2. orig. wollgestrickte Lumpen .. 73,50 DM,
3. orig. weiße Lumpen, ohne Altweiß IV 16,80DM,
4. orig. Jutelumpen 4,20DM,
5. Neutuchabschnitte (Muß- i
Schneiderware) 35,— DM
je 100 kg ab Versandbahnhof bzw. bei Ortslieferung frei Hof des Kreiserfassers.

(2) Verkaufspreise der Kreiserfasser an Feinsortierbetriebe:

1. orig. wollgestrickte Lumpen, alle Farben und Feinheiten enthaltend 107,— DM,
2. orig. halbwollgestrickte Lumpen 42,90DM,
3. orig. kunstseidengestrickte Lumpen * 23,80DM,
4. orig. baumwollgestrickte Lumpen 16,20DM,
5. orig. getrennte Tibetlumpen, frei von Lama und Flanell 63,50 DM,
6. orig. Lama- und Flanelllumpen 44,20DM,
7. orig. getrennte Alttuchlumpen mit Kammgarnlumpen..... 24,80DM,
8. imgetrennte Alttuchlumpen mit Kammgarnlumpen..... 16,— DM,
9. Neutuchlumpen (Maßschneiderware) / 45,— DM,
10. Neutuchlumpen (Konfektionsware) 22,40DM,

11. orig. getrennte leichte halbwollene Kleiderlumpen und ungetrennt Tibet 22,50DM,
12. orig. weiße Lumpen, ohne IV 22,40 DM,
13. orig. rohgraue Leinenlumpen. . 22,10 DM,
14. blaue und bunte Leinenlumpen 15,20 DM,
15. orig. weiße Putzlappen, ohne IV 34,85 DM,
16. bunte Putzlappen- 19,20 DM,
17. orig. kunstseidene und naturseidene Kleiderlumpen 16,— DM,
18. Federzeug 9,60DM,
19. Stricke, Taue, Bindfäden..... 9,60DM,
20. Hellkattun 16,—DM,
21. Mittelhellkattun..... 16,— DM,
22. Kattun in Farben..... 16,— DM,
23. bunte Kattunlumpen 13,60DM,
24. Jutelumpen I..... 9,60DM,
25. Pappenjute 4,80DM,
26. dunkle Kattunlumpen mit Schrenz 7,60DM,
- > 27. orig. Halbtuchlumpen mit engl. Leder und Hosenzeug..... 9,60DM
je 100 kg frei Versandstation bzw. bei Ortslieferung frei Hof des Feinsortierbetriebes.

(3) Kreiserfasser, die eine Vorsortierung nach 27 Sorten entsprechend den im Abs. 2 gekennzeichneten Positionen nicht vornehmen, dürfen Lumpen nur entsprechend den nachstehend aufgeführten Sorten vorsortieren und hierfür folgende Preise berechnen:

1. orig. unsortierte Lumpen, ohne Wollgestrick, alte weiße Lumpen und Jutelumpen..... 12,— DM,
2. orig. wollgestrickte Lumpen.. 107,— DM,
3. orig. weiße Lumpen, ohne Altweiß IV 22,40 DM,
4. orig. Jutelumpen 5,60 DM,
5. Neutuchabschnitte (Maßschneiderware) 45,—*DM
je 100 kg frei Versandstation bzw. bei Ortslieferung frei Hof des Feinsortierbetriebes.

(4) Soweit geschlossene Posten der im Abs. 2 genannten Positionen 20 bis 27 vom Kreiserfasser unmittelbar an Verarbeiterbetriebe geliefert werden, dürfen die entsprechenden im Abschn. I festgesetzten Verkaufspreise für Sortierbetriebe an Verbraucher berechnet werden.“

§ 2

Die Preisverordnung tritt am 1. Dezember 1949 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1949

Ministerium der Finanzen

• I.V.: Rump f
Staatssekretär